

An den  
Anteilinhaber des  
**PrivatPortfolio IV**  
**(AT0000A2N2K2)**

18. Juli 2025

### **Keine Teilversteuerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der PrivatPortfolio IV (AT0000A2N2K2) nicht mindestens 25 % seines Vermögens in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert, sind keine Teilversteuerungssätze bei den vom Anleger erzielten Investmentserträgen (§ 16 InvStG 2018) zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner